



Knowledge grows

Yara-Verhaltenskodex

für Geschäftspartner von Yara

Die Geschäftspartner von Yara, darunter Zulieferer, Händler, Vertreter und Vertriebspartner, Joint Venture-Partner sowie Kunden und strategische Partner sind wichtige Mitglieder unseres weltweiten Teams und tragen maßgeblich zu unserem Erfolg bei. Unser Ziel ist es, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die ähnliche Wertvorstellungen wie Yara vertreten und bei ihren Geschäftstätigkeiten auf ethisches und verantwortungsvolles Handeln setzen.

Yara berücksichtigt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie international anerkannte Standards in grundlegenden Bereichen wie internationale Menschenrechte, Geschäftsethik und Arbeitsbedingungen. Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ähnliche Standards einhalten und dies auch von ihren eigenen Geschäftspartnern verlangen, insbesondere von Geschäftspartnern, die für Yara tätig sind. Yara erwartet von bestehenden Geschäftspartnern bei Verdacht auf oder Bedenken wegen möglicher Verstöße sowie jeder anderen Nichteinhaltung der in diesem Dokument dargelegten Standards eine sofortige Benachrichtigung, um eine gemeinsame Überprüfung der Tatsachen und Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen. Dies gilt für Geschäftspartner von Yara und deren Subunternehmer.

Wird gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner verstoßen, kann dies die Einstellung der Geschäftsbeziehungen mit sofortigem Kündigungsrecht zur Folge haben. Weitere Informationen zur Hotline von Yara und zum Ethik- & Compliance-Team finden Sie www.yara.com

1. Respekt gegenüber Menschen, Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen

• Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese ihren Mitarbeitern Arbeitsbedingungen bieten, die sicher sind und deren Gesundheit schützen, so wie dies in internationalen Standards und der nationalen Gesetzgebung verankert ist.

• Diskriminierung

Diskriminierung ist für Yara ein ernstzunehmendes Thema. Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter in unseren Joint-Venture-Betrieben respekt- und würdevoll behandelt werden und dass Chancengleichheit rein leistungsorientiert ist, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlechtszugehörigkeit, Alter, Nationalität, sexueller Orientierung, Familienstand oder Behinderung. Geschäftspartner von Yara müssen sich zu fairen Arbeitsbedingungen verpflichten und in Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern die vor Ort geltenden Gesetze einhalten. Dies umfasst die gleiche Vergütung für die gleiche Arbeit und andere Maßnahmen, mit denen Verstöße gegen faire Arbeitsbedingungen und deren unerwünschte Folgen vermieden werden sollen.

• Kinderarbeit/Zwangsarbeit

Yara nimmt keine Arbeitsleistung in Anspruch, die unfreiwillig, in einem Leibeigenschafts- oder Zwangsarbeitsverhältnis erbracht wurde, und toleriert nicht, wenn dies in unserem Namen geschieht. Sofern Geschäftspartner Arbeit von Minderjährigen in Anspruch nehmen, müssen international anerkannte

Standards (z. B. Richtlinien der UNICEF/ILO) sowie vor Ort geltende Gesetze eingehalten werden.

• Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit in Gewerkschaften oder ähnlichen externen Interessensvertretungen respektieren und aufrechterhalten. Den Mitarbeitern ist das Recht einzuräumen, gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen Tarifverhandlungen zu führen, aber auch sich

gegen den Beitritt zu einer Gewerkschaft oder anderen Interessensvertretung zu entscheiden

2. Umweltschutz

• Auswirkungen auf die Umwelt

Geschäftspartner sind dazu angehalten, eine Umweltrichtlinie zu entwickeln und umzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einzuhalten. Yara unterstützt seine Geschäftspartner in ihrem Bestreben, umweltfreundliche Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und einzusetzen.

3. Ethische Fragen und integre Geschäftspraktiken

• Bestechung und Korruption

Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese höchsten geschäftsethischen Ansprüchen gerecht werden, geltende nationale Gesetze einhalten und sich an keiner Form von Korruption, Bestechung, Betrug, Schmiergeldzahlungen, verdeckten Provisionen, illegalen Zuwendungen oder Erpressung beteiligen. Yara betrachtet

Schmiergeldzahlungen als Korruptionsform und verfolgt im Hinblick auf solche Zahlungen eine Null-Toleranz-Politik.

• Geldwäsche

Yara arbeitet nach einem hohen Integritätsanspruch und respektiert geltende Gesetze und Vorschriften. Wir gestatten unseren Geschäftspartnern auf keinen Fall, an jedweden Ort im Namen von Yara jedwede

Form der Geldwäsche zu dulden oder zu unterstützen.

• Geschäftliche Geschenke und Einladungen

Bei Yara gilt die Grundregel, dass Geschenke weder überreicht noch angenommen werden sollten. Yara-Mitarbeiter dürfen ohne vorherige und ausdrückliche Genehmigung des Vorgesetzten keine Geschenke mit einem Wert von über 75 USD überreichen oder annehmen. Yara-Mitarbeiter lassen sich selbst weder durch Geschenke und/oder Bewirtungen beeinflussen noch werden sie versuchen, durch Geschenke und/oder Einladungen Einfluss auf andere Akteure auszuüben.

• Fairer Wettbewerb

Yara untersagt strikt wettbewerbschädigende Übereinkünfte und wettbewerbschädigendes Geschäftsgebaren, wie u. a. Preisabsprachen, eingeschränkte Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, Angebotsabsprachen und Marktaufteilungen. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, sich dem freien und fairen Wettbewerb zu stellen und Wettbewerbsgesetze und -verordnungen einzuhalten..

• Vertrauliche Informationen

Yara ist dem Schutz vertraulicher, sensibler und personenbezogener Informationen verpflichtet. Es wird erwartet, dass die Geschäftspartner sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften zu Schutz, Verwendung und Offenlegung Yara-eigener, vertraulicher und personenbezogener Informationen einhalten.

4. Missbrauch von Produkten

In Übereinstimmung mit unserem Engagement und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Verordnungen, wird der Missbrauch unserer Produkte für illegale Zwecke von Yara nicht toleriert. Dies umfasst unter anderem den Missbrauch von Fertigprodukten, Zwischenprodukten und Rohmaterialien bei der Herstellung von illegalen Drogen und illegalem Sprengstoff. In unserem Bestreben, gesetzliche und regulatorische Strukturen zu stärken, lenkt Yara die Aufmerksamkeit seiner Geschäftspartner kontinuierlich auf deren Verpflichtung, adäquate Überwachungssysteme in ihre Lieferketten zu integrieren. Diese sind notwendig, um zu gewährleisten, dass missbräuchliche Verwendung verhindert wird oder sofort erkannt und unterbunden werden kann.

Alle Verstöße oder Bedenken, die sich bezüglich des Verhaltens von Mitarbeitern, Beratern oder Vertragspartnern von Yara oder unseren Geschäftspartnern ergeben, sollten sofort der Ethik- und Compliance-Abteilung von Yara unter ethics@yara.com gemeldet werden.